

# EHRENZEICHENORDNUNG

ÖSTERREICHISCHER PFERDESPORTVERBAND



Gültig ab: 1. August 1990

Die Ehrenzeichenordnung wurde vom Präsidium des BFV am 4. Juli 1990 beschlossen

# VERGABERICHTLINIEN

	Österr. Reiter-/Fahrer-/Voltigierer- abzeichen mit grünem Kranz			Ehrennadel		Verdienstabzeichen		Trophäe des OEPS
	Bronze	Silber	Gold	Silber	Gold	Kleines	Großes	
VORAUSSETZUNGEN	Besondere Verdienste um den regionalen Reitsport	Besondere Verdienste um den landesweiten Reitsport	Besondere Verdienste um den gesamt österr. Reitsport	Besondere Verdienste um den Reitsport in Österreich		Verdienstvolle Tätigkeit im LFV oder OEPS über 5 Jahre  RV über 10 Jahre	Verdienstvolle Tätigkeit im LFV oder OEPS über 10 Jahre  RV über 15 Jahre	Besondere Verdienste um den nationalen Reitsport
ANTRAGSBERECHTIGT	Verein LFV OEPS	Verein LFV OEPS	LFV OEPS	LFV OEPS	OEPS	Verein LFV OEPS	Verein LFV OEPS	LFV OEPS
VERGABE DURCH:	LFV	OEPS Direktorium	OEPS Präsidium	OEPS Direktorium	OEPS Präsidium	LFV	OEPS Direktorium	OEPS Präsidium
PERSONENKREIS	Funktionäre	Funktionäre	Funktionäre	Physische Personen		Funktionäre	Funktionäre	Personen Vereinigungen Firmen Sponsoren
STELLUNGNAHME bzw. Begründung durch:	LFV	LFV	OEPS Direktorium	Antragsteller		LFV	LFV	Antragsteller
MITGLIEDSCHAFT bei einem Verein erforderlich:	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein
ANMERKUNGEN	Abzeichen			Nadel		Medaille		Ehren- geschenk